

NIEDERSCHRIFT

**über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses der Stadt
Lüdenscheid**

am 15.03.2004

im Violetten Saal des Kulturhauses

Anwesend:

Vorsitz des Hauptausschusses:

Bürgermeister Friedrich Karl Schmidt CDU

von der CDU-Fraktion:

Ratsherr Hans Bartholomay CDU
Ratsherr Oliver Fröhling CDU
Ratsfrau Christel Gabler CDU
Ratsherr Bernd-Rüdiger Lührs CDU für Ratsherrn Rahmede
Erste stellv. Bürgermeisterin Ursula Meyer CDU
Ratsherr Bernd Schulte CDU

von der SPD-Fraktion:

Ratsherr Harald Metzger SPD
Zweite stellv. Bürgermeisterin Lisa Seuster SPD
Ratsfrau Christa Stahlschmidt SPD

von der Fraktion Bündnis90/Die Grünen:

Ratsherr Hermann Morisse Grüne

von der FDP-Fraktion:

Ratsherr Bruno Schwarz FDP

von der Fraktion Lüdenscheider Liste:

Ratsherr Wolf Reiner Cassel LL für Ratsfrau Linnepe

Verwaltung:

Erster Beigeordneter Stadtkämmerer Karl Heinz Blasweiler
Techn. Beigeordnete Marion Ziemann
Beigeordneter Dr. Wolfgang Schröder
Beigeordneter Wolff-Dieter Theissen
Frau Petra Noack

Schriftführerin:

Frau Ulrike Eht

Abwesend:

von der CDU-Fraktion:

Ratsherr Manfred Rahmede CDU

form im Ausländerwesen werde der Kreis 4,5 Planstellen neu schaffen müssen und könne bis zu 3 Mitarbeiter der Stadt Lüdenscheid übernehmen. Die Unterbringung der bei der Stadt verbleibenden Mitarbeiter und der Auszubildenden müsse langfristig gelöst werden, es werde aber keine betriebsbedingten Kündigungen geben. Die Gesamteinsparungen bezifferten sich pro Jahr auf etwa 120.000 €. Für die Mitarbeiter und auch den zu betreuenden Personenkreis seien keine Nachteile erkennbar.

Im Verlauf der sich anschließenden Diskussion weist Ratsherr Metzger darauf hin, dass eine zuverlässige mittelfristige Personalplanung erforderlich sei. Es solle auch darüber nachgedacht werden, ob der Kreis zukünftig auch Aufgaben an die Stadt abtreten könne.

Nach kurzer weiterer Diskussion stellt Bürgermeister Schmidt die Sitzungsdrucksache Nr. 0571/2004 zur Abstimmung und der Hauptausschuss der Stadt Lüdenscheid fasst nachfolgenden

Beschluss:

Der Rat befürwortet grundsätzlich die interkommunale Zusammenarbeit, um Effizienz- und Effektivitätspotentiale zu nutzen, die zur Einsparung von öffentlichen Mitteln führen. Aus diesem Anlass wird eine Kooperation der Stadt Lüdenscheid mit dem Märkischen Kreis in Ausländerangelegenheiten angestrebt. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Verhandlungen mit dem Ziel aufzunehmen, eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Lüdenscheid und dem Märkischen Kreis abzuschließen. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung soll folgende Eckwerte berücksichtigen:

1. Der Märkische Kreis ist finanziell zu 50 % an dem jährlichen Gesamteinsparvolumen zu beteiligen.
2. Die Kooperation mit der Stadt Lüdenscheid in Ausländer- und Asylangelegenheiten ist beim Märkischen Kreis stellenplanrelevant. Es sind 4 ½ Planstellen zusätzlich einzurichten. Die Personal- und Sachkosten dieser 4 ½ Planstellen sind von der Stadt Lüdenscheid jährlich auszugleichen.
3. Der Märkische Kreis übernimmt von der Stadt Lüdenscheid bis zu drei Mitarbeiter/innen aus der städtischen Ausländerabteilung.
4. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung wird zunächst auf 10 Jahre befristet.
5. Durch die Vereinbarung einer Anpassungsklausel soll reversibel auf wesentliche Reformen des Gesetzgebers (z.B. durch das Zuwanderungsgesetz) reagiert werden können.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Enthaltungen:	4

3. Umstrukturierung des Ausländerbeirates Vorlage: 057/2004

Im Verlauf einer kurzen Diskussion erläutert Ratsherr Cassel die Bedenken der Fraktion der Lüdenscheider Liste. In der Sitzung des Sozial- und Seniorenausschusses sei beschlossen worden, dass die Angelegenheit zunächst im Sozial- und Seniorenausschuss beraten werden solle. Auch werde der Ausländerbeirat, der erst am 17.03. zusammentrete, durch den heutigen Beschluss des Hauptausschusses außen vorgelassen. Bei nur neun Mitgliedern

des Integrationsrates seien die kleinen Ratsfraktionen nicht vertreten. Zudem halte es seine Fraktion für sinnvoller, keine Ratsmitglieder in den Beirat zu entsenden. Auch sollten zunächst die Fraktionen die Möglichkeit zur Beratung haben, daher werde er der Vorlage nicht zustimmen.

Ratsherr Metzger schlägt vor, dass die Sitzungsunterlagen auch den benannten Vertreter zugeleitet werden und diese auch die Möglichkeit erhalten sollten, an den Sitzungen teilzunehmen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Schmidt die Vorlage Nr. 057/2004 zur Abstimmung und der Hauptausschuss der Stadt Lüdenscheid fasst nachfolgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Ausländerbeirat die folgenden Ziele zu erörtern:

- Der Ausländerbeirat wird in Integrations**beirat** umbenannt.
- Der Integrations**beirat** soll aus 6 gem. § § 9,13 WahIO Ausländerbeirat vom 22.12.1994 gewählten Personen und 3 Ratsvertretern bestehen.
- Persönliche Vertretung der gewählten Mitglieder wird zugelassen.
- Die Mitwirkung jeweils eines Mitgliedes des Integrations**beirates** als sachkundige/r Einwohner/in in Ratsausschüssen wird ermöglicht.
- Briefwahl wird ermöglicht.
- Die Wahl soll gemeinsam mit der Kommunalwahl am 26.09.2004 durchgeführt werden.
- Aktives Wahlrecht für eingebürgerte Deutsche soll ausgeschlossen bleiben.
- Genehmigung nach § 126 Gemeindeordnung (GO) ist einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	1

4. Bewirtschaftung der Haushaltsmittel des Kulturhauses Vorlage: 067/2004

Beschluss:

I. Die in der **Anlage 2** vorgesehenen Haushaltsansätze, die der Niederschrift beigelegt ist, werden in den Bewirtschaftungsplan des Kulturhauses für die Spielzeit 2004/2005 vom 01.08.2004 bis 31.07.2005 übernommen.

II. Die Verwaltung wird ermächtigt, im laufenden Haushaltsjahr für die Spielzeit 2004/2005 Vertragsabschlüsse für das Veranstaltungsprogramm des Kulturhauses bis zur Höhe von 420.000 € vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13

- 5. Eintrittspreise für Eigenveranstaltungen des Kulturhauses ab der Spielzeit 2004/2005
Vorlage: 070/2004**
-

Beschluss:

Die Eintrittspreise für Eigenveranstaltungen des Kulturhauses werden ab der Spielzeit 2004/2005 wie in der der Niederschrift beigefügten **Anlage 3** aufgeführt beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13

- 6. Außerplanmäßige Ausgabe für das HJ 2004 für die Errichtung des Rathaus-Kopfbaus
Vorlage: 082/2004**
-

Bürgermeister Schmidt weist darauf hin, dass die Vorlage 082/2004 mit Schreiben vom 10.03.2004 bereits zugegangen ist.

Nach einer kurzen Erläuterung durch Techn. Beigeordnete Ziemann stellt Bürgermeister Schmidt die Vorlage Nr. 082/2004 zur Abstimmung und der Hauptausschuss der Stadt Lüdenscheid fasst nachfolgenden

Beschluss:

Bei der Haushaltsstelle 1.610.9421.8 – Errichtung Rathaus-Kopfbau – werden 365.000,00 € außerplanmäßig bewilligt. Als Deckung stehen Mittel in entsprechender Höhe bei der Haushaltsstelle 1.611.9500.6 – Kompensationsausgaben – zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12
Enthaltungen: 1

- 7. Berichtswesen, hier: Mündliche Berichte**
-

Keine.

8. Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen
8.1. Bekanntgaben
8.1.1. Einrichtung eines Ideen- und Beschwerdemanagements

Frau Noack gibt nachfolgenden Bericht:

„Morgen wird eine Bekanntgabe über die Medien erscheinen, dass wir ein Ideen- und Beschwerdemanagement aufgebaut haben mit dem Ziel

- die Qualität unserer Dienstleistungen durch optimiertes Handeln weiter zu verbessern und
- die Kundenzufriedenheit insgesamt zu erhöhen.

Vorläufer auf diesem Weg war die seinerzeitige Einrichtung des Dialogtelefons des Bürgermeisters. Die Anrufer, die diese Möglichkeit genutzt haben, haben das überwiegend getan, um ihre Beschwerden „loszuwerden“. Es handelt sich dabei insgesamt um einen sehr eingeschränkten Personenkreis, durch den wir zwar Informationen erhalten haben, die für uns aber leider auch eben nur eingeschränkt nutzbar waren. Durch den ein oder anderen Fall wurde aber deutlich, dass eigentlich schon ein großes Potential an Informationen vorhanden wäre, uns dieses aber verschlossen bleibt, da die Kunden uns ihre Anliegen nicht mitteilen. Um in einem zweiten Schritt eine Erhöhung der Kundenzufriedenheit insgesamt zu erreichen, um aktiv auf alle Kunden zugehen und uns konsequent deren Fragen und Antworten stellen zu können, haben wir ein Ideen- und Beschwerdemanagement aufgebaut. Das eröffnet für uns ganz konkrete Möglichkeiten die erforderlichen Informationen zu erhalten und zwar nicht nur von den Bürgerinnen und Bürgern, sondern auch von unseren eigenen Mitarbeitern. Sie kennen ihre Verwaltung, sind zudem auch selbst Kunden dieser Verwaltung und bekommen oftmals von ihren eigenen Kunden Hinweise zu dem einen oder anderen Verwaltungsbereich. Wir erhoffen uns neben Beschwerden eine breite Palette von Anregungen, Ideen und Hinweisen. Aber auch Lob und Dank nehmen wir selbstverständlich gerne entgegen. Es wird dabei insgesamt nicht nach dem Schubladenprinzip „berechtigt/unberechtigt“ verfahren, denn letztendlich hat jede Äußerung einen Grund, eine Ursache. Zudem werden damit Hinweise auf Mängel und Verbesserungsmöglichkeiten gegeben, die die Verwaltung teilweise effektiv in ihrer Arbeit unterstützen können.

Alle Anliegen werden durch eine Software standardisiert erfasst, um die Informationen für eine Auswertung nutzbar zu machen. Die Schlussfolgerungen aus den Ergebnissen dieser Auswertungen müssen in der Verwaltung konsequent umgesetzt werden, da ansonsten die Ziele in der angestrebten Form nicht erreichbar sind. Hierbei ist natürlich zu beachten, dass ein Ideen- und Beschwerdemanagement auch seine Grenzen hat, dort wo Wünsche objektiv nicht erfüllbar sind – sei es aus rechtlichen oder finanziellen Gründen. Und trotzdem kann gerade hier durch richtiges Handeln ein positives Ergebnis erzielt werden, wenn es gelingt, dem Kunden einen für ihn negativen Bescheid einsichtig zu machen.

Aber die Grundvoraussetzung für ein funktionierendes Ideen- und Beschwerdemanagement ist, dass unsere Kunden dieses Angebot annehmen, da wir nur etwas ändern können, wenn wir die Chance bekommen, tätig zu werden. Von daher auch die Bitte an unsere Kunden: „Sprechen Sie nicht nur mit anderen über uns – sprechen Sie uns direkt an!“ Um unser Ideen- und Beschwerdemanagement und die Wege dahin in der Bevölkerung bekannt zu machen, haben wir einen Flyer mit anhängender Meinungskarte und auch eine einzelne Meinungskarte erstellt; beides wird in den Dienstgebäuden ausliegen.

Von der Praxis her können diesem Flyer alle wichtigen Informationen entnommen werden. Es geht u.a. daraus hervor, dass die Einrichtung im Rats- und Bürgermeisteramt angesiedelt ist, aber direkt dem Bürgermeister untersteht. Die Aufgaben werde ich wahrnehmen, wobei

ich Unterstützung durch eine weitere Mitarbeiterin habe. Es gibt – wie sie sehen - mehrere Möglichkeiten uns zu erreichen, wobei die Erreichbarkeit über Internet erst mit der Freischaltung unseres neuen Internetauftritts gegeben ist.“

Auf Nachfrage von Ratsherrn Cassel weist Bürgermeister Schmidt darauf hin, dass der Beschwerdeausschuss auch weiterhin bestehen bleibe, das neue Angebot sei ein zusätzliches Serviceangebot der Verwaltung an die Bürger. Nach der Kommunalwahl werde die Verwaltung Bericht erstatten.

8.2. Beantwortung von Anfragen

8.2.1. Verbindungsweg Wahrde/Halverstraße

Techn. Beigeordnete Ziemann beantwortet die Anfrage, die Ratsfrau Stahlschmidt in der Sitzung des Hauptausschusses am 16.02.2004 gestellt hat, gemäß der Stellungnahme des Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetriebes Lüdenscheid vom 08.03.2004 wie folgt:

„Die Kehrreineigung und die Winterwartung des Verbindungsweges erfolgen durch die Stadt im Rahmen ihrer Verkehrssicherungspflicht. Dabei wird die Kehrreineigung im regelmäßigen Rhythmus durchgeführt. Während der laufenden Winterdienstsaison kann jedoch keine regelmäßige Kehrreineigung vorgenommen werden. Die Winterwartung erfolgt bei Bedarf bei den entsprechenden Witterungsverhältnissen. Eine Überprüfung der Winterdienstpläne hat gezeigt, dass der Winterdienst bei extremer Witterung sogar zweimal täglich erfolgte.

Um den Weg zu beleuchten, sollen im Laufe des Jahres 2004 Straßenlaternen aufgestellt werden.“

8.2.2. Trägerschaft Kindergarten

Beigeordneter Dr. Schröder beantwortet die Anfrage, die Ratsherr Schwarz in der Sitzung des Hauptausschusses am 16.02.2004 gestellt hat, gemäß der Stellungnahme des Jugendamtes vom 03.03.2004 wie folgt:

„Die Stadt Lüdenscheid ist aufgrund des bestehenden und vom Landesjugendamt Münster genehmigten Trägerwechselvertrages verpflichtet, die Trägerschaft des KiGa Tinsberg zu übernehmen, wenn diese vom IB aufgegeben wird.

Sie hat aber auch die Möglichkeit, die Trägerschaft einem anderen Träger zu übergeben, mit dem dann ein neuer Trägerwechselvertrag geschlossen wird, der vom Landesjugendamt wiederum zu genehmigen ist. In diesem Fall wäre zuvor eine Elternbefragung durchzuführen.

Legt man die für den KiGa Tinsberg angemessenen Betriebskosten (Kalkulation 2004) zugrunde, kommen voraussichtlich folgende Kosten auf die Stadt Lüdenscheid zu:

Betriebskosten	201.000 € (alle Kräfte sind Fachkräfte)
davon	
Jugendamt	110.000 € (Zuschuss- und Trägeranteil sowie Mehrkosten für Fachkräfte)
Land	64.500 €
Eltern	26.500 €

Unter der bisherigen Trägerschaft ergibt sich folgende Aufteilung:

Betriebskosten	191.000 €
davon	
Jugendamt	96.000 € (einschl. freiwilliger Zuschuss 7%)
Land	64.500 €
Eltern	26.500 €
Träger	4.000 €

8.2.3. Kinderbetreuungsmaßnahme Kluser Schule

Die Beantwortung der Anfrage, die Ratsherr Dzewas in der Sitzung des Sozial- und Seniorenausschusses am 09.03.2004 gestellt hat, aufgrund der Stellungnahme des Sozialamtes vom 15.03.2004 wird wie folgt der Niederschrift beigefügt:

1. „Welche Erfahrungen hat die Verwaltung bisher mit der Kinderbetreuungsmaßnahme in Trägerschaft der AWO in der Kluser Schule gemacht?“

Die Kinderbetreuungsmaßnahme Kluser Schule ermöglicht eine kurzfristige Kinderbetreuung auch außerhalb der sonst üblichen Anmelde- und Belegungsverfahren und war damit bis heute eine sinnvolle Ergänzung des vorhandenen Betreuungsangebotes.

2. Welche Öffnungszeiten hat diese Einrichtung und wie ist die Betreuung schulpflichtiger Kinder gewährleistet (Transport hin und von den versch. Schulen, Ferienbetreuung)

Die Einrichtung bietet eine ganzjährige Betreuung von montags bis freitags ab 6.30 Uhr und bei Bedarf durchgehend bis 19.00 Uhr. Die Kinder können dort bis zum Ende der Grundschulzeit betreut werden. Der Transport der Schulkinder, insbesondere von der Schule in die Einrichtung, ist durch einen eigens dafür eingerichteten Fahrdienst sicher gestellt. Die Einrichtung ist auch während der Schulferien geöffnet.

3. Wie viel Personen wurden bisher vom Arbeitsamt (heute Agentur für Arbeit) und wie viele Personen wurden vom Sozialamt Lüdenscheid zugewiesen?

In der Kinderbetreuung wurden im Zeitraum ihres Bestehens (01.05.2001 – heute) insgesamt 84 Kinder betreut. Davon sind 46 Kinder durch das Sozialamt und 38 Kinder durch das Arbeitsamt zugewiesen worden. Darüber hinaus wurden in diesem Zeitraum noch 27 „Ferienkinder“ betreut.

4. Wie viele Personen konnten durch diese Betreuungen an Qualifizierungs- und anderen Maßnahmen teilnehmen?

Bis heute konnten

- 17 Personen in Arbeit vermittelt werden
- 4 Personen nach Beendigung des Erziehungsurlaubs ihre Arbeit wieder aufnehmen
- 6 Personen einen Sprachkurs besuchen
- 3 Personen in eine Maßnahme vermittelt werden.

5. Wie viele Personen haben durch diese Einrichtungen und die damit verbundenen Maßnahmen einen geringeren oder gar keinen Bedarf auf Leistungen nach dem BSHG? Lassen sich diese Einsparungen beziffern?

Einen geringeren oder gar keinen Sozialhilfebedarf aufgrund der Vermittlung in Arbeit hatten insgesamt 21 Personen. Hinzu kommen 4 Fälle, bei denen sich aufgrund des Arbeitsangebotes in Verbindung mit dem Betreuungsangebot Abmeldungen aus dem Sozialhilfebezug ergeben haben.

Eine detaillierte Berechnung der Einsparungen liegt für das 1. Betriebsjahr vor. Sie liegen in diesem Zeitraum bei rd. 111.000 €, wovon rd. 55.500 € (50 %) auf die Stadt Lüdenscheid entfallen.

6. Wie hoch ist der jeweilige Finanzierungsanteil von Stadt Lüdenscheid und Agentur für Arbeit (früher Arbeitsamt) an dieser Einrichtung pro Jahr?

In den ersten beiden Jahren wurden die gesamten Personalkosten durch das Arbeitsamt und die Sach- und Investitionskosten durch die Stadt Lüdenscheid getragen. Im dritten Jahr wurde die Förderung des Arbeitsamtes auf eine AB-Maßnahme umgestellt. Hierdurch konnten zum einen nur noch 80 % der Personalkosten abgedeckt werden und zum anderen musste der Träger einen Anteil von 25 % der Kosten tragen. Hierzu war die AWO jedoch nicht in der Lage, so dass hier die Stadt zur Finanzierung eingesprungen ist.

Es haben sich folgende Zahlungen ergeben:

	<u>Gesamtkosten</u>	<u>Arbeitsamt</u>	<u>Sozialamt</u>
1. Jahr	149.700 €	121.000 €	28.700 €
2. Jahr	157.700 €	129.000 €	28.700 €
3. Jahr	116.700 €	67.500 €	49.200 €

Für eine Verlängerung der Maßnahme hat die Agentur für Arbeit aufgrund einer Umstellung des Förderinstrumentariums lediglich noch eine Förderung in Höhe von jährlich 45.000 € in Aussicht gestellt. Voraussetzung für eine weitere Förderung ist außerdem, dass das gesamte Personal gegen neue Arbeitslose ausgetauscht werden muss.

7. Wie sieht die Zukunft dieser Einrichtung aus? Welche Planungen hat die Verwaltung? Welche Vorstellungen hat in diesem Zusammenhang die Agentur für Arbeit?

Aufgrund der Kürze der für die Beantwortung dieser Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit können noch keine abschließenden Aussagen getroffen werden.

Einerseits muss seitens des Sozialamtes festgestellt werden, dass es aufgrund der unsicheren Entscheidungslage bei der geplanten Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe zur Zeit praktisch keine Maßnahmeangebote für Sozialhilfeempfänger gibt. Das Budget für sogenannte Entgeltvarianten ist beim Märkischen Kreis für dieses Jahr ebenfalls erschöpft. Die Nachfrage nach weiblichen Arbeitskräften tendiert auf dem 1. Arbeitsmarkt ebenfalls gegen null. Rein wirtschaftlich betrachtet, rechnet sich aus Sicht der Sozialamtes daher eine Verlängerung über den 30.04.2004 hinaus nicht.

Andererseits steht fest, dass die Kommunen ab dem 01.01.2005 zuständig werden für die Kinderbetreuung der Langzeitarbeitslosen. Um dem dann gesetzlich festgeschriebenen Grundsatz von Fördern und Fordern gerecht werden zu können, ist eine flexibel handhabbare Kinderbetreuung unerlässlich. Es ist auch davon auszugehen, dass der Bedarf in der Größenordnung der Einrichtung Kluser Schule (20 Plätze) nach Klärung der anstehenden Probleme im Zusammenhang mit der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe weiter bestehen wird. Ob er dann allerdings weiter zentral in der Einrich-

tung Kluser Schule oder durch Ganztagsbetreuung in anderen Einrichtungen dezentral abgedeckt werden soll, ist noch nicht entschieden.“

8.3. Anfragen

8.3.1. Einzelhandel bzw. -gutachten in Lüdenscheid

Ratsherr Metzger verliest seine Anfrage vom 15.03.2004, die der Niederschrift als **Anlage 4** beigelegt ist.

Techn. Beigeordnete Ziemann führt aus, dass die Verwaltung in der nächsten Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses ein Arbeitsprogramm zur Erstellung eines Einzelhandelsgutachtens vorstellen werde. Es seien auch bereits Kontakte zu anderen Städten hergestellt worden damit deren Erfahrungen in das Arbeitspapier einfließen könnten, auch die Bereitstellung von Fördermitteln sei bereits erfragt worden. Hinsichtlich der Kaufkraftbindung lägen der Stadt keine aktuellen Zahlen vor, obwohl sich der Wert in den zurückliegenden Jahren etwas verschlechtert habe. Eine systematische Erfassung der vorhandenen Leerstände gebe es derzeit noch nicht.

8.3.2. Internet-Auftritt der Stadt

Ratsherr Schwarz fragt, wann mit der Vorstellung des neuen Internetauftritts der Stadt zu rechnen sei.

Bürgermeister Schmidt informiert, dass bis zum Ende des Monats die Vorstellung des neuen Auftritts erfolgen werde.

Vorsitzender

Schriftführer